



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 14. Februar 2013 (18.02)  
(OR. en)**

**6386/13**

**COSI 14  
JAI 93  
JAIEX 15  
CORDROGUE 16  
PESC 163**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den AStV/Rat

---

Nr. Vordok.: 5839/13 COSI 6 JAI 59 JAIEX 8 CORDROGUE 10 PESC 132

---

Betr.: Entwurf eines Berichts an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit im Zeitraum Juli 2011 - Dezember 2012

---

1. Nach Artikel 71 AEUV und Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses des Rates zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)<sup>1</sup> werden das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente vom Rat über die Beratungen des Ständigen Ausschusses auf dem Laufenden gehalten.
2. Der Vorsitz hat daher einen Bericht über die Beratungen des COSI im Zeitraum Juli 2011 - Dezember 2012 (Dok. 5839/13) erstellt, der in der Sitzung des COSI vom 11. Februar 2013 gebilligt wurde.

---

<sup>1</sup> ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50.

3. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er gemäß Art. 71 AEUV und Artikel 6 Absatz 2 des obengenannten Ratsbeschlusses
- a) dem Europäischen Parlament den in Dokument 5839/13 COSI 6 JAI 59 JAIEX 8 CORDROGUE 10 PESC 132 enthaltenen Bericht mit einem Schreiben des Ratspräsidenten (siehe Anlage) übermittelt und
  - b) den genannten Bericht den nationalen Parlamenten übermittelt und den Generalsekretär des Rates beauftragt, die entsprechende Weisung zu erteilen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des           Präsidenten des Rates der Europäischen Union

an den       Präsidenten des Europäischen Parlaments

Der Vorsitz des Rates hat dem Rat den beigefügten Bericht über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit im Zeitraum Juli 2011 - Dezember 2012 übermittelt.

Gemäß Artikel 71 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses des Rates zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)<sup>1</sup>, übermittelt der Rat diesen Bericht hiermit dem Europäischen Parlament.

Für den Präsidenten des Rates der Europäischen Union:

---

<sup>1</sup> ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50.